

# Schutzkonzept Gottesdienste EMK Grenchen

**Gültigkeit:** ab 14. Dezember 2021

Verantwortung pro GD liegt bei Leitung und Verkündigung

## **Eingang – Ausgang:**

Alle Besucher werden beim Haupteingang identifiziert und erfasst (vorgedruckte Teilnehmerlisten für bekannte Besucher, mit Leerzeilen für neue Besucher).

Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, zügig einzutreten, sich die Hände zu desinfizieren und im Gottesdienstraum Platz zu nehmen. Ansammlungen im Foyer sind zu vermeiden. (temporär eingesetzte Person)

## **Schutzausrüstung:**

Schutzmasken sind ab Eingang und bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen.

Am Eingang steht ein Spender mit Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Gesichtsmasken können beim Eintritt kostenlos bezogen werden. Das Tragen der Gesichtsmasken ist vor und während dem ganzen Gottesdienst angeordnet.

Ausgenommen ist der/die Verkündiger/in und Moderator/in sowie der/die Sänger/in, wenn er/sie spricht.

## **Information:**

Die Gottesdienstbesucher werden regelmässig via E-Mail über die geltenden Regeln unterrichtet und die aktuellen Plakate des BAG hängen an gut sichtbaren Stellen im Gebäude (Eingangstüre, Foyer).

## **Präsenzkontrolle:**

Die leeren Teilnehmerlisten werden von H. Eschler zur Verfügung gestellt. Er sammelt die ausgefüllten Listen und bewahrt diese nach den Regeln des Datenschutzes auf. Nach 14 Tagen ist er für die fachgerechte Vernichtung zuständig.

## **Personen mit Krankheitszeichen:**

Wer Husten und Fieber oder andere typische Krankheitszeichen hat, darf zwingend nicht an einem Gottesdienst teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, welche engen Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person hatten oder sich in Quarantäne befinden. Die Gemeinde wird über diesen Punkt regelmässig per E-Mail informiert.

## **Risikogruppen:**

Personen, welche zu den Risikogruppen gehören, dürfen am Gottesdienst teilnehmen.

## **Teilnehmerzahl ohne Zertifikat:**

50 Personen sind zugelassen, wegen den Abstandsregeln aber höchstens 45 Personen. Kinder zählen wie Erwachsene. Zwischen Personengruppen aus unterschiedlichen Haushalten muss ein Sitzplatz frei gelassen werden. Die Reihen weisen einen Mindestabstand von 1m auf, Rückenlehne zu Rückenlehne.

## **Luftzufuhr:**

Vor, während und nach den Gottesdiensten wird der Raum möglichst gut gelüftet durch Öffnen / Schrägstellen von Fenstern. In jedem Fall ist jedoch der maximal mögliche/tolerierbare Luftaustausch anzustreben. (GD leitende Person)

**Teilnahme von zu Hause aus:**

Das Geschehen im Gottesdienst wird als Livestream und die Predigt öffentlich auf Youtube übertragen. Die Zugangsdaten werden regelmässig per e-mail kommuniziert, wo sie sich per Link einwählen können.

**Kinderprogramme:**

Das Kinderprogramm findet in altersgerechten Gruppen statt. Eltern, welche ihre Kinder bringen, gehen direkt ins Connect und holen sie dort wieder ab. Dies gilt auch für die Kleinkindergruppe. Es besteht ein separates Schutzkonzept für das Kinderprogramm.

**Gemeindegesang:**

Die Gemeinde darf mit Masken singen. Sänger / innen dürfen als Bandmitglied bei einem Abstand von 3m zum Publikum die Maske zum Singen abnehmen (2G-plus). Der Abstand zwischen Bandmitgliedern muss 1.5m betragen. Beim Feiern des Abendmahls werden nur Einzelkelche verwendet und das Brot wird portioniert abgegeben. Bei der Vorbereitung und Verteilung wird eine Schutzausrüstung getragen (Einweghandschuhe und Hygienemasken).

**Kollekte:**

Es wird kein Körbli durch die Reihen gegeben. Das Körbli wird am Ausgang aufgestellt. Wie gewohnt zählt der/die Gottesdienstleiter/leitende die Kollekte.

**Kaffee / Mittagstisch:**

Die Cafeteria wird draussen angeboten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat ist das Konsumieren drinnen nicht erlaubt. Eine Mischform mit/ohne Zertifikat ist nicht vorgesehen.

Der Mittagstisch wird als „Sozialangebot“ weitergeführt. Im Umhergehen gilt Maskenpflicht.

**Veranstaltungen mit Zertifikat:**

Ausserhalb des Gottesdienstes können Veranstaltungen als Anlass mit Zertifikat (2G) organisiert werden. Dann entfallen alle Massnahmen. Es muss aber eine Person ernannt sein, welche die Kontrolle der Zertifikate durchführt. Dies gilt für Veranstaltungen mit Konsumation.

**Reinigung:**

Die Reinigung der Gebäude wird wie üblich von den freiwilligen Mitarbeitenden durchgeführt.

Gemeindeleitung, 14. Dezember 2021

Pfarrer Hans Eschler – Unterlagen: Schutzkonzept der EMK und des VFG